

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 103/2005

Sitzung vom 4. Mai 2005

**654. Dringliches Postulat (Vollbesetzung der Aspirantenkurse der
KAPO auf das Jahr 2006)**

Die Kantonsrätinnen Renate Büchi-Wild, Richterswil, und Lisette Müller-Jaag, Knonau, sowie Kantonsrat Dr. Christoph Holenstein, Zürich, haben am 11. April 2005 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die jährlich zweimal stattfindenden Aspirantenkurse der KAPO wieder mit 30 Aspirantinnen/Aspiranten vollzubesetzen und die im Jahr 2005 getätigte Massnahme, nur noch zweimal jährlich je 15 Aspirantinnen/Aspiranten für die Ausbildung aufzunehmen, rückgängig zu machen.

Begründung:

Die Kantonspolizei Zürich ist auf gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten angewiesen. Die Ausbildung zur Polizistin oder zum Polizisten kann aber nur durch Ausbildungsgänge, die vom Staat angeboten werden, gemacht werden. Die Anzahl der zukünftig zur Verfügung stehenden Polizisten steht also in direktem Zusammenhang zur Anzahl der zur Ausbildung zugelassenen Personen. Schon in einer früheren Sparrunde wurde auf die Durchführung einer Aspirantenschule verzichtet, was zur Folge hatte, dass die KAPO in den folgenden Jahren Rekrutierungsprobleme bei der Neueinstellung von Polizistinnen/Polizisten hatte. Die damals gemachte schlechte Erfahrung soll jetzt wiederholt werden, das ist unklug. Ausserdem ist es in Zeiten, wo die Zahl an Ausbildungsplätzen knapp ist ein schlechtes Signal von der Regierung eigene Ausbildungsplätze abzubauen. Die Ausbildung zur Kantonspolizistin oder zum Kantonspolizisten ist zwar eine Zweitausbildung, aber trotzdem ist dieses Angebot in seiner vollen Besetzung notwendig und bietet für junge Menschen eine Möglichkeit zum Erlernen eines Berufes.

Sicherheit im öffentlichen Raum ist eine Aufgabe des Staates. Zur Erfüllung dieser immer umfassender werdenden Aufgabe ist es wichtig, genügend gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten zu haben, wenn aber schon bei den Ressourcen Einsparungen gemacht werden, kann das auf die Zukunft nur negative Auswirkungen haben.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 18. April 2005 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Renate Büchi-Wild, Richterswil, Lisette Müller-Jaag, Knonau, und Dr. Christoph Holenstein, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

1. Trotz grosser Anstrengungen zur Sanierung des Staatshaushaltes im Rahmen des Sanierungsprogrammes 04 wird der im Finanzhaushaltsgesetz geforderte mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung deutlich verfehlt. Der einmalige Zusatzertrag aus den überschüssigen Goldreserven der Nationalbank ändert nichts an der Tatsache, dass Aufwand und Ertrag im Staatshaushalt weiterhin auseinander klaffen und einander angeglichen werden müssen. Der Regierungsrat sah sich deshalb gezwungen, ein Projekt Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06 (MH06) zu beschliessen. Dieses soll zum einen Querschnittsmassnahmen, zum andern Massnahmen bei den einzelnen Leistungsgruppen umfassen. Als Entscheidungsgrundlage für den Regierungsrat ist für alle Leistungsgruppen aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen jeweils eine Reduktion des relevanten Aufwandes erreicht werden könnte.

Entgegen verschiedenen gegenteiligen Darstellungen in der Öffentlichkeit ist bis heute kein Entscheid des Regierungsrates zur tatsächlichen Umsetzung im Rahmen des MH06 gefallen, was in etlichen Medien bisher zu wenig zum Ausdruck kam.

2. Der Polizeiberuf ist ein faktischer Monopolberuf. Obwohl Zweiberuf, wird er in jungen Jahren ergriffen, und er ist konzipiert für eine anschliessende Tätigkeit in der Regel bis zur Pensionierung. Erfahrungsgemäss ist es Polizistinnen und Polizisten nach Jahren oder gar Jahrzehnten der Polizeitätigkeit schwer möglich, in den angestammten Beruf zurückzukehren. Umgekehrt können fertig ausgebildete Polizistinnen und Polizisten nicht von aussen rekrutiert werden, sieht man von möglichen Übertritten aus anderen Korps ab. Die Steuerung des Bestandes des Polizeikorps kann somit realistisch und sozial verträglich weitgehend nur über die Zahl der neu ausgebildeten Aspirantinnen und Aspiranten erfolgen. Dabei ist die Bestandes-Planung mit Unsicherheiten behaftet. Die Rekrutierung neuer Aspirantinnen und Aspiranten erfolgt lange bevor feststeht, welche aktiven Polizeiangehörigen aus dem Dienst ausgeschieden sein werden, bis die nachfolgenden jungen Polizistinnen und Polizisten ihre Grundausbildung abgeschlossen haben.

3. Der Korpsollbestand der Kantonspolizei Zürich ist in § 3 der Kantonspolizeiverordnung vom 28. April 1999 (LS 551.11) festgeschrieben. Letztmals hat ihn der Kantonsrat am 27. November 2000 auf 1727 Mitarbeitende erhöht (vgl. Vorlage 3812). In der Stellungnahme zum – in der Folge nicht überwiesenen – Postulat KR-Nr. 319/2002 hat der Regierungsrat am 16. April 2003 ausgeführt, dass das Ziel, den Korpsollbestand zu erreichen, auf weitere Sicht unbestritten ist. An dieser grundsätzlichen Zielsetzung hält der Regierungsrat auch heute fest. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass es keine wissenschaftlichen Kriterien für einen «richtigen» Bestand gibt. Dies gilt umso mehr, als auch jedes Polizeikorps die Voraussetzungen schaffen muss, um bei Grossereignissen unter Einschränkung der täglichen Arbeiten grössere Aufgebote erlassen zu können. Immer ist es letztlich ein politischer Entscheid, welche Mittel für die staatlichen Sicherheitsaufgaben eingesetzt werden sollen.

Die Ausbildungs-Kapazitäten der Kantonspolizei sind darauf angelegt, in zwei Klassen jährlich insgesamt 70 Aspirantinnen und Aspiranten auszubilden. Diese Zahl dürfte die zu erwartenden jährlichen Abgänge klar übersteigen und sollte nach und nach zu einer Annäherung an den Korpsollbestand führen. Bereits das eingangs erwähnte Sanierungsprogramm 04 zwingt die Kantonspolizei, den Bestand um 55 Stellen zu verkleinern. Schon dies geschieht durch eine Senkung der Aspirantenzahlen. So begann die Polizeischule 2/2004 im September 2004 mit 24, die Polizeischule 1/2005 im März dieses Jahres mit 16 Aspirantinnen und Aspiranten. Bei der im September 2/2005 startenden Polizeischule werden es voraussichtlich 14 Aspirantinnen und Aspiranten sein. Müsste der Bestand zur Erreichung einer vierprozentigen Ausgabensenkung weiter verkleinert werden, wären gemäss Planungsszenario 2006 bis 2009 je insgesamt 30 Aspirantinnen und Aspiranten auszubilden, womit der Bestand voraussichtlich um zusätzlich etwa 155 Stellen verkleinert würde.

Personalrekrutierung und Stellenbesetzungen gehören zu den klassischen Exekutivaufgaben. In der Stellungnahme zum erwähnten Postulat KR-Nr. 319/2002 hat der Regierungsrat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die derzeitige finanzpolitische Lage es nicht zulässt, eine Zusage für eine intensivere Rekrutierung von künftigen Mitarbeitenden der Kantonspolizei zu geben. Diese Aussage ist auch heute in zweifacher Hinsicht zutreffend: Zum einen wäre die starre Festschreibung der jährlichen Aspirantinnen- und Aspirantenzahlen durch den Kantonsrat unpraktikabel, da selbst bei mehr vorhandenen Mitteln die Möglichkeit gewährleistet bleiben muss, mit der Rekrutie-

rung rasch auf die Interessentenlage und die Entwicklung bei den Rücktritten zu reagieren. Zum andern wäre es verfehlt, in einer Zeit der Planung von Massnahmen zur Erreichung des Haushaltsgleichgewichts und schon vor einer Entscheidung des Regierungsrates bereits isolierte Einzelmassnahmen endgültig auszuklammern.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 103/2005 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi